

LABS for CHIPS 2025 – Schüler*innen für Elektronik begeistern

Mit LABS for CHIPS erweitern der VDE Verband der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e.V. und das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) den bundesweiten INVENT a CHIP-Wettbewerb um ein eigenständiges, praxisnahes und breitenwirksames Format. Ziel des Angebotes ist es, heutige Anforderungen der Elektronik und der programmierbaren Elektronik für die Zielgruppe Schülerinnen und Schüler aufzubereiten und ihnen deutschlandweit eine Plattform zu bieten, sich mit Elektronik und damit verbundenen Technikthemen praxisorientiert und spielerisch durch Selbermachen auseinanderzusetzen und praktische Erfahrungen zu sammeln. Gezielte Angebote in Schule und außerschulischen Lernorten bieten hierbei in Bezug auf Motivation, Lernemotionen und Lernleistung eine wertvolle Ergänzung.

Viele aktuelle und zukünftige gesellschaftliche und wirtschaftliche Herausforderungen sind eng mit der Mikroelektronik verknüpft. Sei es in der nachhaltigen und effizienten Energieversorgung, im Smart Home oder der Medizintechnik, im Internet der Dinge, in der Mobilität mit autonomen Fahrzeugen, Industrie 4.0 oder in vielem mehr. Zugleich ermöglichen neue Technologien heute eine viel stärkere Verbreitung von Inhalten und Technologien. Offene Technologieplattformen der Elektronik, eine Open Source-Bewegung wie die Maker-Szene, das Entstehen von FabLabs und Schülerlaboren an Universitäten unterstützen nachhaltig den breiten Zugang zu modernen Technologiewelten.

Teilnahmebedingungen

1. Veranstalter

Veranstalter des Wettbewerbs ist der VDE Verband der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e.V., Merianstr. 28, 63069 Offenbach am Main (nachfolgend „VDE“ oder „wir“ genannt).

Eine Teilnahme am Wettbewerb ist ausschließlich zu den hier aufgeführten Teilnahmebedingungen möglich.

2. Teilnehmer*innen

Der Wettbewerb LABS for CHIPS richtet sich an technisch orientierte Einrichtungen in Deutschland, die die einleitend genannte Zielsetzung der Nachwuchsförderung im elektronischen Themengebiet mit der Zielgruppe Schülerinnen und Schülern unterstützen. Hierzu zählen Schulen, Schülerlabore, Wissenswerkstätten, Schulforschungszentren, Schul AG's, Ferienkurse, FabLabs, Maker Spaces, außerschulische Lernorte, Museen, Vereine, Institute für Didaktik uvm.

Die/der Teilnehmer*in am Wettbewerb versichert die Richtigkeit ihrer/seiner Angaben und die Berechtigung, diese Bewerbung einreichen zu dürfen. Ferner versichert der Teilnehmende, dass dieser Einreichung keine Rechte Dritter entgegenstehen. Bei Verletzungen dieser Voraussetzungen sind wir zum Ausschluss der Bewerberin oder des Bewerbers sowie zur Aberkennung evt. bereits zugesagter Preisgelder berechtigt. Die Auswahl durch die Jury erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges.

3. Teilnahmeausschluss

Mit der Beteiligung am Wettbewerb erkennen die Teilnehmer*innen die Teilnahmebedingungen an. Teilnehmer*innen, die sich nicht mit den Teilnahmebedingungen einverstanden erklären, werden nicht berücksichtigt. Verspätete, d.h. nach dem 31.03.2025 eingereichte Bewerbungsunterlagen berechtigen nicht zur Teilnahme am Wettbewerb.

Werden Teilnehmer*innen ausgeschlossen, die bereits als Gewinner*innen festgestellt wurden, kann der Gewinn nachträglich aberkannt werden. Ist in diesem Fall ein Gewinn bereits ausgezahlt worden, ist dieser unverzüglich zu erstatten.

4. Inhalt der Bewerbung

LABS for CHIPS ist ein themenoffener Wettbewerb um zweckgebundene Preisgelder zur Unterstützung von Elektronik-Projekten - ausgerichtet für Schülerinnen und Schüler, in denen schwerpunktmäßig elektronische Komponenten und Bauelemente entwickelt, angewandt oder verbaut und eingesetzt werden sollen. Das Spektrum reicht von dem Entwurf elektronischer Schaltungen, der Herstellung von Boards oder von Komponenten, von Mess- und Steuerungsanwendungen mit Mikrocontrollern bis hin zur Realisation oder Weiterentwicklung einer konkreten Anwendungsidee von elektronischen Modeaccessoires bis hin zur Robotik. Auch eine gezielte fachspezifische Ergänzung der Ausstattung und Materialien von Werkstätten und Laboren ist möglich, um z.B. Workshops für Schüler*innen, Online-Seminare oder Folgeprojekte durchführen zu können. Bedingung ist, Begeisterung für Elektronik und die MINT-Fächer zu wecken und möglichst viele Schülerinnen und Schüler einzubeziehen und nachhaltig zu befähigen.

Die Bewerbung geschieht online mittels einer Eingabemaske auf der Website des INVENT a CHIP-Wettbewerbes <http://www.labs-for-chips.de>. Neben der Angabe Ihrer Kontaktdaten, laden Sie dort Ihre Projektbeschreibung im Umfang von maximal drei (3) Seiten hoch. Die Projektbeschreibung sollte enthalten:

1. Projekttitle
2. Name des Bewerbers und der Einrichtung samt Kontaktdaten per Mail und Handy
3. Projektbeschreibung einschl. Grafiken und ggf. projektbezogene Bilder
4. evtl. Hintergrundinformationen zur/m Bewerber*in/Einrichtung und Vorerfahrungen im Bereich der Nachwuchsförderung von Kindern und Jugendlichen auf dem Gebiet der Elektronik
5. detaillierte Kostenabschätzung für den Einsatz des Preisgeldes, Sie entscheiden selber über eine zu beantragende Unterstützung in Höhe von 500, 1.000 oder 2.000 Euro

Hinweise zum Datenschutz s. u. unter dem entsprechenden Punkt.

5. Zeitraum und Ablauf

Der Zeitplan sieht im Jahr 2025 vor:

- 03.02.2025: Start der Bewerbungsphase (mit Versand des INVENT a CHIP-Quiz)
- 31.03.2025, 24:00 Uhr: Einreichungsfrist für die Bewerbungen
- ab 28.04.2025: Bekanntgabe der Gewinnerprojekte
- Mai 2025: Abwicklung der Preisgeldauszahlungen
- 15.10.25, 24:00 Uhr: Projektabschluss und Einreichen des Abschlussberichtes

Alle Teilnehmenden mit fristgerecht eingegangenen Bewerbungen erhalten eine Eingangsbestätigung per E-Mail. Die Gewinner*innen und auch die Verlierer*innen werden nach der Juryauswahl ebenfalls per E-Mail benachrichtigt.

Die Gewinner*innen erhalten ein Formular zur Geldanweisung und müssen dort neben der entsprechenden Institution die Kontoverbindung eintragen. Sie sind verpflichtet, die beantragten Gelder im Rahmen des eingereichten Projektes wie beschrieben zu verwenden.

Der Abschlussbericht ist zwingender Bestandteil des Wettbewerbs und dient der Dokumentation Ihres Vorhabens. Er ist so zu gestalten, dass er als PDF auf der Website von LABS for CHIPS hochgeladen werden kann und im Sinne des Open-Source-Gedankens ausreichende Informationen (Links, Bauanleitungen, Material etc.) liefert, damit auch andere Interessierte das Projekt umsetzen können.

6. Gewinnermittlung und -benachrichtigung

Die besten Projekte werden durch eine interne Jury mit Expert*innen aus den Bereichen Elektronikbranche und Politik ausgewählt. Für eine positive Projektbeurteilung werden folgende Bewertungskriterien zu Grunde gelegt:

- Didaktische Qualität des Angebotes
- Nachhaltigkeit und Vorbildfunktion des Angebotes
- Praktische Umsetzung der Projektidee
- Originalität und Kreativität der Projektidee
- Qualität der eingereichten Materialien

Die Gewinner*innen werden per E-Mail persönlich informiert und die Preisgelder zeitnah ausgezahlt. Die Gewinner*innen müssen hierzu eine Verpflichtungserklärung für den zweckgebundenen Einsatz der Preisgelder abgeben.

7. Preise

Mit den Preisgeldern soll bestehendes Engagement unterstützt und neues Engagement in der Nachwuchsarbeit angeregt werden.

Die besten Projektvorschläge sollen einmalig zur Umsetzung in Preiskategorien von:

500 € oder

1.000 € oder

2.000 €

unterstützt werden. Hierzu steht dem Wettbewerb im Jahr 2025 eine maximale Gesamtsumme von 25.000 Euro zur Verfügung.

Die Preiskategorie ist durch die Teilnehmer*innen in der Bewerbung selbst einzuschätzen und sollte sich an der Höhe des Projektbedarfes orientieren. Die Auswahlmöglichkeit der Kategorie soll eine effiziente Unterstützung kleinerer als auch größerer Projekte fördern oder auch zunächst zu einem ersten Einstieg anregen. **Die getroffene Kategorie ist anhand einer Kostenabschätzung zu belegen.** Die Wahl der Preiskategorie selbst hat keine Relevanz für die Erfolgsaussichten der Bewerbung.

Die Preisgelder müssen zweckgebunden eingesetzt werden. Sie sollen z.B. der Anschaffung oder Ergänzung von Messgeräten, Elektronik- und Zubehörbauteilen, Software für Chipdesign, für Unteraufträge zur Herstellung von selbstentwickelten Boards sowie zur Durchführung der Projekte dienen. **Nicht zweckgebunden** im Sinne des Wettbewerbs ist ihre Verwendung für Elemente der allgemeinen Grundausstattung wie z.B. Rechner, Einrichtungsgegenstände oder Office-Software usw. Das Einreichen eines gesonderten Nachweises über Ihre Kosten ist nicht erforderlich, es sollten aber die entsprechenden Belege archiviert und auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden.

8. Nutzungsrechte

Mit der Teilnahme am LABS for CHIPS-Wettbewerb erteilen die Teilnehmer*innen den Organisator*innen das Recht, die Informationen zur einreichenden Institution bzw. Person, den Projektinhalt, die Projektdokumentation inklusive Bildmaterial und anderen Medien im Rahmen des Wettbewerbs kostenfrei zu nutzen und zu veröffentlichen. Hierzu gehört insbesondere die Veröffentlichung auf der Website www.labs-for-chips.de (als Teil von www.invent-a-chip.de) sowie in internen und externen Publikationen (zum Beispiel Newsletter, Presseartikel).

Der LABS for CHIPS-Wettbewerb folgt dem Open Source-Gedanken, Nachahmer*innen und Weiterentwickler*innen Ihrer Ideen sind ausdrücklich erwünscht.

Sie dürfen uns im Rahmen Ihrer Bewerbung und/oder Ihres Abschlussberichts (oder sonst in Verbindung mit dem Wettbewerb) nur solche Text, Bild, Ton, Film oder andere Medieninhalte, Programme, Illustrationen, Designs, Dateien oder Daten zur Verfügung stellen, für die Sie Inhaber*in aller hierfür erforderlichen Verwertungs- und Nutzungsrechte sind und für die Sie die etwaigen erforderlichen Einwilligungen Dritter eingeholt haben.

Wir weisen darauf hin, dass bei der Veröffentlichung im Internet der Abschlussbericht und die darin enthaltenen Inhalte weltweit abrufbar sind. Eine (rechtswidrige) Weiterverwendung durch Dritte kann daher durch uns nicht verhindert werden.

Im Falle von Bildmaterial, auf denen natürliche Personen zu sehen sind, sichern Sie zu, soweit erforderlich, wirksame Einwilligungen betroffener Personen eingeholt zu haben und erforderliche Mitteilungen (z.B. gem. Art. 13, 14 DSGVO) vorzunehmen.

9. Vorzeitige Beendigung des Wettbewerbs

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, den Wettbewerb zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen abubrechen oder zu beenden. Von dieser Möglichkeit macht der Veranstalter insbesondere dann Gebrauch, wenn aus technischen Gründen (z. B. Viren im Computersystem, Manipulation oder Fehler in der Hard- und/oder Software) oder aus rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung des Wettbewerbs nicht gewährleistet werden kann.

10. Inhalte

Die im Rahmen des Wettbewerbs eingereichten Unterlagen dürfen nicht rechtswidriger, diffamierender, obszöner, rassistischer, beleidigender, vulgärer, eindeutig pornographischer, bedrohlicher oder abscheulicher Natur sein. Der Upload entsprechender Unterlagen kann zum Teilnahmeausschluss gemäß Ziff. 3 dieser Teilnahmebedingungen führen.

11. Sonstiges

Gewinnansprüche können nicht auf andere Personen übertragen oder abgetreten werden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Sollten einzelne Bestimmungen der Teilnahmebedingungen ungültig sein oder ungültig werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Teilnahmebedingungen unberührt. An ihre Stelle tritt eine angemessene Regelung, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung am ehesten entspricht. Die Organisatoren behalten sich vor, die Teilnahmebedingungen jederzeit zu ändern.

Stand: 09.12.2024